

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Müdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postfach-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Müdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pfg., Reklame 1,80 M.

Nummer 52.

Berlin, den 24. Dezember 1911.

12. Jahrgang.

Christnacht.

Heil'ge Nacht, auf Engelschwingen
Nahst du leise dich der Welt,
Und die Glocken hör' ich klingen,
Und die Fenster sind erhellt;
Selbst die Hütte trieft von Segen,
Und der Kindlein froher Dank
Taucht dem Himmelskind entgegen,
Und ihr Stammeln wird Gesang.

Mit der Fülle süßer Lieder
Mit dem Glanz um Tal und Höh'n,
Heil'ge Nacht, so kehrt du wieder,
Wie die Welt dich einst geseh'n,
Da die Palmen lauter rarr'chten,
Und, versenkt in Dämmerung,
Erd' und Himmel Worte tauschten,
Worte der Verkündigung;

Da mit Purpur übergossen,
Aufgetan von Gottes Hand,
Alle Himmel sich erschlossen,
Glänzend über Meer und Land;
Da, den Frieden zu verkünden
Sich der Engel niederschwang,
Auf den Höhen, in den Gründen
Die Verheißung wiederklang;

Da, der Jungfrau Sohn zu dienen,
Fürsten aus dem Morgenland
In der Hirten Kreis erschienen,
Gold und Myrrhen in der Hand;
Da mit seligem Entzücken
Sich die Mutter niederbog,
Sinnend aus des Kindes Blicken
Wie gefühlte Freude sog.

Heil'ge Nacht, mit tausend Kerzen
Steigt du feierlich herauf:
O, so geh' in unsern Herzen,
Stern des Lebens, geh' uns auf!
Schau, im Himmel und auf Erden
Glänzt der Liebe Rosenschein;
Friede soll's noch einmal werden
Und die Liebe König sein!

Robert Prus.

Das Zentralschiedsgericht.

II.

Die Herausgabe sogenannter schwarzer Listen, d. h. ein Verzeichnis streikender Arbeiter zum Zwecke der Nicht-einstellung bzw. ihrer Wiedereinstellung führte zu interessanten Auseinandersetzungen. Sie gingen über die geübte Grenze hinaus und warfen die Frage auf, ob gegen die Arbeiter oder Unternehmer, die unter Vertragsbruch die Arbeit einstellen, ohne Anrufung der Schiedsinstanzen Gegenmaßnahmen ergriffen werden dürfen. Die Arbeitgebervertreter vertraten die Meinung, ohne weiteres Verzeichnisse streikender Arbeiter herauszugeben zu dürfen. Die Organe der Arbeiterorganisationen würden auch die Streikorte bekannt geben. Besteres ist richtig, und nun das die Arbeitgeberorgane auch. Aber wenn streikende Arbeiter aus einem Orte kommen, wo kein Vertragsverhältnis bestand, haben sie sich keine Verletzung irgendwelcher Pflichten zuschulden kommen lassen. Sie machen nur von einem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch. Treten sie in einem Orte, wo ein Vertrag besteht, in Arbeit, stehen sie unter dem Schutze desselben und ist eine Entlassung auf Grund einer schwarzen Liste ein Verstoß gegen die Paragraphen des Vertrages, 9 (Durchführung des Vertrags), 10 (Einstellung und Entlassung ist Sache des einzelnen Arbeitgebers), sowie gegen die protokolllarischen Erklärungen zu Paragraphen 8 u. 9 (unerlaubte Kampfmaßnahmen). Auch wenn die Liste außer dem Namen der Streikenden keine weitere Aufforderung enthält, ist sie unerlaubt, da aus der bloßen Aufforderung und ihrem Versand ohne weiteres her damit verfolgte Zweck ersichtlich wird. In diesem Sinne hat die zweite Instanz zu Freiberg i. Sa., der diese Streitfrage unterbreitet war, entschieden. Das Zentralschiedsgericht hat diese Entscheidung bestätigt. Damit konform liegt eine Entscheidung über Nordenham. Dort wurde seitens der Arbeiterorganisationen die Sperre über den einseitigen Arbeitgeberverweigerung verhängt. Die dortigen Unternehmer hielten sich Kolonnen von Hannover und Berlin, die jedoch von den betr. Gauleitern aus der Arbeit herausgeholt und abgeschoben wurden. Das wurde für unzulässig erklärt. Dürfen nun gegen solche, die unter Vertragsbruch und ohne daß die Schiedsinstanzen gesprochen haben, die Arbeit einstellen, ohne weiteres Gegenmaßnahmen ergriffen werden? Das Schiedsgericht hat diese Frage verneint. Die Anwendung sofortiger Verweigerungsmaßnahmen ohne die Mitwirkung der vorgeschriebenen Instanzen könne die Tarifentwicklung in gefährliche Bahnen drängen. Zum mindesten bilde das ein Abweichen von der bisherigen Praxis. Zudem seien die Fälle nicht selten, wo die Arbeiter wegen aus der Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften entstehenden Gefahren für Leben und Gesundheit zur Einstellung der Arbeit genötigt wären. Die Schiedsinstanzen haben also unter allen Umständen zu sprechen. Fügen sich die vertragswidrigen Elemente den Entscheidungen der Schiedsinstanzen nicht, ist Handlungsfreiheit gegen sie gegeben, mithin auch die Anwendung schwarzer Listen. Das dürfte ein heilsamer Vergleichungsfaktor werden.

Dürfen von den Unternehmern mit Polierern bzw. deren Organisationen besondere Verträge abgeschlossen werden? In Stettin hat der Arbeitgeberverband mit der dortigen Ortsgruppe des Polierbundes einen Vertrag abgeschlossen,

nach dem in erster Linie nur die Mitglieder des Bundes eingestellt werden, und sie auch, wenn sie zeitweilig als Geselle arbeiten, den besonderen Schutz des Arbeitgeberverbandes genießen sollten. Poliere, die Mitglieder von Gesellenorganisationen seien, sollten keine Einstellung finden. Als Ablaufdauer war der 30. September 1913 vorgesehen, die Kündigungsfrist für die Poliere betrug sechs Wochen. Aus der ganzen Art des Vertragsabchlusses ging hervor, sich für den Fall eines Kampfes eine möglichst große Zahl Arbeitswilliger, die man eben zu Polieren machte, zu sichern. Ein ähnlicher Vertrag bestand auch im dortigen Malergewerbe, wo bei einem Unternehmer z. B. von einigen 70 Gehilfen 56 die Bezeichnung „Polier“ trugen. Im ganzen genommen trug der Vertrag eine scharfe Spitze gegen die Gesellenorganisationen und gegen einzelne Bestimmungen des Vertrags. Die zweite Instanz hat aus diesen Gründen einzelne Teile des Vertrags für unzulässig erklärt. Das Zentralschiedsgericht entschied:

1. Es ist zulässig, mit den Polierern oder deren Organisationen besondere Verträge abzuschließen, falls festgestellt wird, daß diese sich nur auf Angestellte in gehobener Stellung beziehen sollen.

2. Für den Begriff der gehobenen Stellung ist u. a. maßgebend die Art der Tätigkeit, der Kündigungsfrist, die Anzahl der unterstellten Personen, Art und Höhe der Entlohnung und die Stellvertretungsbezugnis, die nicht lediglich vorübergehend übertragen sein darf.

3. Ein derartiger Vertrag darf nicht gegen die in dem bestehenden Vertragsverhältnis begründeten Rechte und Pflichten der beiderseitigen Organisationen verstoßen.

Der Stettiner Vertrag bedeutet einen Verstoß dagegen und sei entsprechend abzuändern.

Ein prinzipieller Fall betraf die Zusammensetzung der zweiten Instanz. Der Zimmererverband hatte beantragt, folgende Frage zu entscheiden: „Dürfen in einer Tarifinstanz Parteien mitwirken, die an dem Vertrage selbst nicht beteiligt sind?“ Anlaß zu diesem Antrage haben die Verträge im mitteldeutschen Vertragsgebiete gegeben, indem dort die Verträge nach Verufen getrennt abgeschlossen sind, so daß der Vertrag für die Maurer zwischen dem Arbeitgeberverbande, dem sozialdemokratischen Maurerverbande und unserem Verbands, derjenige für Bauhilfsarbeiter mit dem Arbeitgeberverbande, dem sozialdemokratischen Bauarbeiterverbande und unserem Verbands, und derjenige für die Zimmerer mit dem sozialdemokratischen Zimmererverbande und unserem Verbands auf der einen und dem Arbeitgeberverbande auf der anderen Seite abgeschlossen sind. Gemäß § 8 Abs. 2 jedes einzelnen dieser Verträge soll als zweite Einigungsinstanz ein Schiedsgericht, bestehend aus je vier vom mitteldeutschen Arbeitgeberverband und den Arbeiterorganisationen aus ihren Mitgliedern zu ernennenden Schiedsrichtern und einem unparteiischen Vorsitzenden, gebildet werden. Will man sich in diesem Falle streng an den Buchstaben des Vertrages klammern und die Geschichte der Entwicklung oder die praktische Durchführbarkeit mit jedem Für oder Gegen gänzlich außer acht lassen, müßte unstreitig für jeden Verufen, außer den Schlichtungskommissionen, auch die zweite Instanz streng nach Verufen getrennt, also für jeden Vertrag, eingerichtet werden. Da eine solche Einrichtung für die Auslegung der Verträge, wie auch für die Rechtsprechung in Gebieten mit — außer der Lohnfrage — gleichlautenden Vertragsbestimmungen gefährlich werden könnte, beschloß das Zentralschiedsgericht

dahin, daß gemeinsame zweite Instanzen eingerichtet werden müssen; wenn es sich jedoch um Streitfälle handelt, welche nur einen Verufen angehen, so soll dieser bei der Begebung des Schiedsgerichts besonders berücksichtigt werden.

Einen anderen Streitpunkt bildete einmal wieder die leidige Akkordarbeitsfrage. Ein Streitort war Nürnberg. Im Frühjahr 1911 wurden Verhandlungen zwecks Abschluß eines Akkordtarifes geführt, welche jedoch zu einer Einigung nicht führten. Von Bedeutung bei dem Streite ist es, daß es dem Arbeitgeberverbande nicht möglich war, den Beweis zu führen, daß Akkordarbeit bisher üblich gewesen ist. Trotzdem wurde arbeitgeberseitig darauf hingearbeitet, die Akkordarbeit allmählich zur Einführung zu bringen, indem in einzelnen Fällen Akkordarbeit vergeben wurde. Da sich im Arbeiterlager nicht immer Akkordanten genügend fanden, gingen die Arbeitgeber vereinzelt dazu über, durch Zeitungsinserate Akkordkolonnen zu suchen, was zur Folge hatte, daß die Arbeiterorganisationen ebenfalls durch Inserat vor Uebernahme der Akkordarbeit warnten. Dieses wiederum veranlaßte die Arbeitgeber, die Streitfrage vor die Schlichtungskommission zu bringen, welche, wie folgt, entschied: „Wo Akkordarbeit nicht üblich ist, ist auch deren Einführung durch Einzelvertrag nicht zulässig.“ Nachdem dieser Spruch auch durch die zweite Instanz bestätigt war, kam die Angelegenheit nunmehr an das Zentralschiedsgericht, welches folgende Entscheidung fällte: „Die Entscheidung der zweiten Instanz wird mit folgender Erläuterung bestätigt: 1. Wo Akkordarbeit innerhalb einzelner Branchen bisher nicht ausgeführt wurde, ist auch deren Einführung durch Einzelakkord nicht zulässig. 2. Jegliche diesbezügliche kollektive Maßnahme verstößt gegen den Tarifvertrag. 3. Im übrigen wird die Sache an die zweite Instanz zurückverwiesen, behufs endgültiger Feststellung, inwieweit nach Ziffer 1 dieses Urteils in einzelnen Branchen Akkordarbeit zulässig ist.“

Ein anderer Streitort war Königsberg. Eine dortige Firma hatte das Herauftragen von Dachpfeifen im Akkord vergeben. Nachdem die Träger einige Tage getragen hatten, bei der Löhnung aber nur Zeitlohn ausbezahlt bekamen, waren beide Teile damit einverstanden, die Arbeit im Zeitlohn weiterzuführen. Nichtsdestoweniger kam der Arbeitgeber nach einigen Tagen wieder und verlangte die Arbeit wieder im Akkord ausgeführt. Als sich die Arbeiter weigerten, diesem Ansinnen Folge zu leisten, stellte der Arbeitgeber eine neue Akkordkolonne ein und entließ die bisherigen Arbeiter. Das Zentralschiedsgericht war gegen teilerlicher Ansicht wie die örtlichen Instanzen, welche die Entlassung für zulässig erklärt hatten, indem es die Entscheidung der zweiten Instanz aufhob und die Entlassung der Arbeiter als einen Verstoß gegen den Vertrag erklärte.

Die Streitfragen über die Verpflichtung zum Vertragsabschluß kehrten bisher in jeder Sitzung des Zentralschiedsgerichts wieder. Auch bei der diesmaligen Tagung standen wiederum mehrere solcher Streitfragen zur Verhandlung. Am interessantesten war ein Fall Goldberg i. Schl. Dort haben sich die Arbeitgeber im vergangenen Jahre an der Aussperrung beteiligt, wollen aber die Folgen nicht ganz übernehmen. Mit den Maurern

Und den Zimmerern haben sie Vertrag abgeschlossen, weigern sich aber beständig, auch mit den Bauarbeitern ein Vertragsverhältnis einzugehen...

Eine ganze Anzahl von Streitfragen lagen aus den gerade nicht sehr großen Herzogtümern Mecklenburg vor. In einigen Fällen waren die Grenzen der Vertragsgebiete noch flüchtig...

In der Streitfrage Winden i. B., Festsetzung des Lohnes für Junggefellten, erklärte das Zentralschiedsgericht: 1. Die Entscheidung der zweiten Instanz wird aufgehoben...

Eine Arbeitswilligendebatte im sächsischen Landtag.

Der sächsische Landtag befaßte sich am 11. Dezember mit dem von den Arbeitgeber-, Innungs- und Mittelstandsverbänden seit etwa Jahresfrist energisch geforderten verminderten Schutz der sogenannten Arbeitswilligen...

Der nationalliberale Partei: „Der Terrorismus, den die sozialdemokratischen Gewerkschaften und Verbände gegen die ihnen nicht zugehörigen Berufsvereine, gegen die Arbeitswilligen und gegen die Gewerbetreibenden ausüben, gefährdet den Bestand und die Entwicklung von Industrie, Handel und Handwerk...“

und Arbeitnehmern, schädigt das Rechtsbewußtsein im Volke und föhrt die Rechtsunsicherheit.

Sagt die Regierung demgegenüber die gestandenen gesetzlichen Bestimmungen und die ihr zustehenden Machtbefugnisse für ausreichend, und wenn nicht, was gedenkt sie zu tun?

2. Der sozialdemokratischen Partei: „Was gedenkt die königliche Staatsregierung zu tun, um die Ausübung des Koalitionsrechtes in Sachsen sicherzustellen?“

3. Der konservativen Partei: „Die Kammer wolle beschließen, 1. die königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrate dafür einzutreten, daß baldmöglichst durch Reichsgesetz ein ausgiebiger Schutz der Arbeitswilligen und der Freiheit des Gewerbebetriebes geschaffen werde; 2. die Erste Kammer zum Beitritt zu dem Beschlusse einzuladen.“

Die Begründung nahm die zu erwartenden Formen an. Auf beiden Seiten wurde weit über das Ziel hinausgeschossen. Der konservative Redner packte die sogenannten „freien“ Gewerkschaften an ihrer verminderten Stelle an, ihrer Verbindung mit der Sozialdemokratie, und daß sie ihre gewerkschaftliche Tätigkeit nicht unter wirtschaftlichen, sondern unter politischen Gesichtspunkten bewerten.

Der nationalliberale Redner ging in seinen Forderungen nicht so weit wie der konservative, er wendete sich hauptsächlich der Frage zu, wie brechen wir den sozialdemokratischen Terrorismus.

Wir sind der Meinung, daß, wenn man die sozialdemokratische Interpellation noch etwas erweitert, diese das einzig Richtige trifft. Wenn die Frage einmal gestellt werden soll, muß sie für das ganze Reich so lauten: „Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um das Koalitionsrecht und seine Ausübung sicherzustellen?“

Als der Antwort des sächsischen Ministers des Innern Graf Ripstein ging mit aller Deutlichkeit hervor, daß die

sächsische Regierung bereit ist, den Wünschen der Arbeitgeberverbände weit entgegenzukommen. Er erklärte:

„Den Vorwurf des Abg. Hecht, daß die Regierung nicht für Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen Sorge, soweit die Unternehmer in Betracht kommen, muß ich entschieden zurückweisen. Dasselbe gilt bezüglich des Vorwurfs, daß die Polizei die Arbeitswilligen schätze. Es ist die erste Pflicht der Polizei, bei Streiks die Strafe für den Verlehr frei zu halten und die Arbeitswilligen mit allem Nachdruck zu schützen.“

Aus dieser Erklärung ist zu folgern, daß der Bundesrat sich in nächster Zeit mit dieser Frage beschäftigen wird, und auch ebenso der Reichstag.

Die sozialdemokratische Presse, allen voran das „Hannoversche Blatt“, die „Leipziger Volkszeitung“, ist natürlich suchstufenlos, daß das gerade im roten Königreich Sachsen passieren muß. Sonst wird doch geflissentlich von ihr verbreitet, nur dort, wo die Christlichen dominieren, herrsche die Reaktion.

„Der Haß gegen die freien Gewerkschaften bringt die Führer der christlichen Gewerkschaften ansehnend dahin, den schändlichsten Verrat an den Arbeiterinteressen zu begehen, den Strid für ihre eigenen Leute mit drehen zu helfen.“

Das nennt man die Dinge auf den Kopf stellen. Die Sozialdemokratie und ihre Gewerkschaften haben es doch in der Hand, mit einem Schlage unsere Beschwerden zu beseitigen. Sie brauchen ihre Anhänger nur zur Toleranz anzuhalten, wie nur die gleiche Freiheit und Rechte zugestehen, die sie selber für sich beanspruchen.

Mittelalterliche Christbescherung für die städtischen Bauwerkleute.

Von P. R. Redigend verboten.

Ein interessantes Blatt aus der Gewerbezeitung des Mittelalters und den damaligen Sitzen und Sitten bildet die Christbescherung, welche in Nürnberg der Stadt-Baummeister der Stadtbewohner jährlich am heiligen Abend bereitet, und darüber der Ratsherr Eberhard Lucher, der 1461-1475 als Ratsherr fungierte, in dem von ihm verfaßten Bauwerkbuch der Stadt Nürnberg ein ausführliches Kapitel hinterlassen hat.

Den Rat ist es, zu ersehen, welche Bewandnis es nun mit den Süssigkeiten hatte und wie sie zubereitet wurden. Die Süssigkeit mit den Portionen der vier bis fünf Fingerringe sollte zur Hälfte aus Honig, zur anderen Hälfte aus Karpfen bestehen, die Süssigkeit mit denen der 3 Fingerringe sollte zu einem Drittel aus Honig, zu zwei Dritteln aus Karpfen bestehen.

Zu solchen Fingerringen nimmt man nach altem Herkommen, so wie es der Steininger (ein Vorgänger Luchers in der Bauwerkmeisterwürde) aufgeschrieben hat, 15 Maß Wein, 2 Maß Öl, 4 Lot Safran, 1/2 Pfund Ingwer, 4 Lot Pfeffer, 2 Lot langen Pfeffer, 4 Lot Zimmetkörner, 1 Pfund rein Weinberlein, 2 Pfund Mandeln.

Zu welcher Beize dann die „Bescherung“ vor sich ging — die modernen Christbescherungen sind in jener Zeit noch nicht üblich gewesen und unsere jetzigen Weihnachtspräfekte wurden damals zu Neujahr bereitet — zeigen die weiteren Mitteilungen Luchers in ausführlicher Weise. Demnach hätte man früher diese Süssigkeit alle zusammen in einem Fingerring machen lassen und jeden werden dann in Schüsseln, die die Stadtbewohner selbst stellen mußten, die auf ihn fallende Anzahl Stücke herausgegeben.

gleichem, von der Baumeisterin. Die Neujahrsgeschenke damaliger Zeit entsprachen, wie schon angedeutet, unseren jetzigen Weihnachtspräfekten.

Erwähnt mag noch werden, daß außer obigem Christgeschenk der Baumeister auch noch sonst während des Jahres verschiedene traditionelle Geschenke zu verteilen hat, die an sein Amt geknüpft sind. Allerdings erstreckt sich diese weitere Verpflichtung nur auf die hervorragendsten seiner Werkleute.

Neberdies bereitet Lucher auch aus dem eigenen Portemonnaie noch den drei hauptsächlichsten Werkleuten, mit denen er anfangs im besten Einvernehmen lebte, an Martini (11. November) eine Gans und zu Weihnachten einen Wid. Was den Mittelalter üblichen Geschenken von Weiden an Weihnachten einzuwickeln sich bestimmt später die Weihnachtsgeschenke der Jetztzeit. Auch aus den Aufzeichnungen eines anderen Lucher, des obersten Bürgermeisters Anton Lucher, die Jahre 1507-1517 umfassend, wissen wir, daß die Süssigkeit, den wichtigsten Handwerker und Arbeitern eines Hauses Weihnachtsgeschenke zu bereiten, allgemein bestand.

Neber Arbeitslöhne in jener Zeit verdanken wir gerade auch dem Lucher'schen Bauwerkbuch die wertvollsten und ergiebigsten Aufschlüsse. Hierauf aber noch im Rahmen des vorliegenden Themas einzugehen, würde zu weit führen. Wir werden daher über die soziale Lage der Bauarbeiter im Mittelalter gelegentlich später in einem besonderen Stützenblatte aus näher verbreiten.

geht uns nichts an, diese ist eine selbständige Partei wie alle übrigen, und wir sind ebenso selbständig. Wenn aber die Frage des Koalitionsrechts auf die Tagesordnung kommt, werden die christlichen Gewerkschaften ihre Stellung dazu schon präzisieren, und die nicht lauten Einigung des Koalitionsrechts, sondern Erweiterung. Im übrigen ist die Verhandlung im sächsischen Landtage symptomatisch: Bei jeder Stärkung der Sozialdemokratie wird die Gefahr für Ausnahmegerichte vermehrt.

Rundschau.

Erdenet zu Weihnachten der ausgesperrten Tabakarbeiter! Zehn Wochen lang sind nunmehr die weisfalschen und norddeutschen Tabakarbeiter von einem rücksichtslosen Unternehmertum ausgesperrt. Es handelte sich bekanntlich um sehr geringfügige Differenzen. Die Arbeiter hatten ihre Forderungen auf die denkbar weiteste Weise erniedrigt. Allein, die Fabrikanten wollten einen Kampf gegen die Organisation der Arbeiter, wie sie sich selbst in ihrem offiziellen Organ ausdrückten. Der größere Teil der Fabrikanten befindet sich heute in einer Lage, daß sie nachgeben wollen. Aber der Vorstand und die Firmen, die den Mißlaß zur Aussperrung gegeben haben, setzen sich darüber weg. Der Vorstand hat zu Beginn der Aussperrung, wie verlannt, auf ein Vierteljahr Vollmacht erhalten und hat daher bis heute keine Generalversammlung einberufen. Es sind nunmehr Verhandlungen eingeleitet, ob sie aber ein für die Arbeiter annehmbares Ergebnis haben werden, steht noch dahin. Unter den 14 000 ausgesperrten befinden sich bekanntlich 2000 christlich-organisierte Tabakarbeiter- und -arbeiterinnen. Sie wurden auf die Straße gesetzt, ohne daß der christliche Verband an den ausgebrochenen Differenzen besonders beteiligt war. Mögen unsere Mitglieder in diesen Tagen, wo das harte Los der Tabakarbeiter besonders lebendig an unser Inneres pocht, gerne ein Scherlein zu ihrer Unterstützung beitragen. Die Ortsverwaltungen möchten wir bitten, erneut die vom Gesamtverband herausgegebenen Sammellisten in Umlauf zu setzen.

„Das Wort hat nun die Staatsanwaltschaft.“ Zu unserem diesbezüglichen Artikel in voriger Nummer der „Baugewerkschaft“ können wir mitteilen, daß das vom sozialdemokratischen Bauarbeiterverband gegen unseren Kollegen Krupla beantragte Verfahren eingestellt worden ist. Krupla erhielt folgendes Schreiben:

Kreuzburg, den 4. Dezember 1911.
An Herrn Gewerkschaftsbeamten Jakob Krupla
Kreuzburg D.S.
Kraulauer Straße 27.
Das Verfahren gegen Sie wegen Unterschlagung, worüber Sie am 2. Dezember 1911 vor dem Amtsgericht in Kreuzburg D.S. verantwortlich vernommen worden sind, habe ich eingestellt.
(Unterschrift unleserlich.)
Der Staatsanwalt.
Damit fällt der gegen Krupla erhobene Vorwurf in sich zusammen.

Für Nachahmung empfohlen. Das Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes vom 1. Dezember 1911 berichtet folgendes aus Nachen: „Eine angenehme Überraschung wurde den Arbeitern der Waggonfabrik Gustav Talbot u. Co., Aktien-Gesellschaft, zuteil. Es wurde ihnen kundgegeben, daß der Teilhaber der Firma, Herr Georg Talbot, beschloffen habe, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lernerung jedem seiner verheirateten Arbeiter von jetzt ab einen wöchentlichen Zuschuß von 1,25 M zu gewähren, ferner für jedes Kind 20 Pf. pro Woche und für jede zu unterstützende Person, wie Mutter, Vater, Bruder oder Schwester, eine weitere wöchentliche Zulage von je 50 Pf. Jeder unverheiratete Arbeiter, der über 18 Jahre zählt, erhält für die gleiche Zeitdauer einen wöchentlichen Zuschuß von 1 M. Die Auszahlung dieser Zulagen ist bis zum 1. März 1912 vorgeesehen, und es ist für diese Unterstützungen einzuweisen ein Kapital von 20 000 M bereitgestellt worden. Ferner ist seit einiger Zeit bei derselben Firma die Einrichtung getroffen, daß jeder Arbeiter an jedem Donnerstagabend eine von ihm vorher bestellte beliebige Menge Fleisch zu einem billigen Einkaufspreis entnehmen kann.“ — Es wäre zu begrüßen, wenn sich recht viele Unterschauer zu einem ähnlichen Vorgehen entschließen würden.

Die Wahsmache der „freien“ Gewerkschaften wird mit dem Näherücken des Wahltermins immer ungeliechter. Zwischen den roten Gewerkschaftsorganen und Parteiblättern ist gar kein Unterschied mehr herauszufinden. Und der Gewerkschafts-Häbel rollt — in die roten Wahlkästen. Die Jahrestelle Hamburg des Metallarbeiterverbandes spendete 10 000 M, die Zeitungsarbeiter in Eberfeld-Barmen 500 M, die Holzarbeiter in Mainz 100 M, die dortigen Buchdrucker 30 M, die Gießereiarbeiter in Eberfeld 100 M, das „freie“ Gewerkschaftsartell Dagen (Weisfallen) 100 M, die Bauereien- und Mühlenerbeiter in Dresden 500 M, die Bauarbeiter in Hamburg 5000 M, die Bauarbeiter Mühlheim (Ruhr)-Oberhausen 300 M, die Bauarbeiter Duisburg 400 M für den Wahlkreis Duisburg und 200 M für den Wahlkreis Mors-Nees, das Gewerkschaftsartell Selgenstadt 10 M, die Bauarbeiter in Darmstadt 300 M für Darmstadt-Groß-Gerau, 200 M für Offenbach-Dieburg und 50 M für Erbach-Bensheim. Trotzdem „sind unsere Verbände unpolitische Agitatoren“, sagen die roten Agitatoren, so sagt wörtlich auch die „freie“ Holzarbeiter-Vereinigung Nr. 48, 1911 in einem langen Artikel über „Gewerkschaften und Reichstagswahlen“, um diesen Neutraktatschwind im gleichen Artikel selbst zu widerlegen, indem sie schreibt: „Alles, was der Arbeiter als Staatsbürger erstrebt, alle Forderungen, die im Interesse der Gewerkschaft erhoben werden, das wird rücksichtslos nur von einer Partei verfolgt: der Sozialdemokratie. Jeder Gewerkschaftler muß, will er nicht seine Interessen auf das größtmögliche verlegen, für den Kandidaten der Sozialdemokratie stimmen.“... Die Gewerkschaftsmitglieder müssen die Pöhl der sozialdemokratischen Stimmen nach Möglichkeit zu steuern suchen und alles daransetzen, dem sozialdemokratischen Kandidaten zum Siege zu verhelfen... damit wir am 12. Januar mit Stolz sagen können: Zu dem ersten Ergebnis haben auch die Gewerkschaften ihr redliches Teil beigetragen.“

Wenn sozialdemokratisch noch angelegene und einflussreiche Blätter, wie die „Soziale Praxis“ (Nr. 9, Jahrgang XXI, Sp. 271), die Neutralitätsbetreibungen der „freien“ Holzarbeiter-Zeitung als bare Münze weiterverbreiten, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Begriffsverwirrung in weiteren Kreisen größer statt geringer wird.

„Der Arbeiter“, das Organ des „Sih Berlin“, war auf einer in Braunschweig abgehaltenen Kräftekonferenz (der Arbeitervereine „Sih Berlin“) Gegenstand heftiger Kritik. Das „Allenstein Volksblatt“ berichtet darüber: „Den Schluß bildeten wie gewöhnlich lebhafteste Mägen über das Vereinsorgan „Der Arbeiter“, dessen Wertlosigkeit für die künftigen Arbeiter in Ostpreußen von sämtlichen Präsidien hervorgehoben wurde.“ Es wurde eine Kommission gewählt, die Abhilfe schaffen soll. Mit dem Urteil über die Wertlosigkeit des „Arbeiter“ haben die geistlichen Herren recht, nur trifft das auch für die industriellen Arbeiter zu. Aber kann das Blatt etwa anders? Nein, das geht aus dem ganzen System hervor. Wenn man nicht auf dem Boden der Wirklichkeit steht, kann man auch nicht auf die Interessen der Arbeiter eingehen, einerlei, ob sie der Industrie oder der Landwirtschaft angehören. Wir kennen noch ein Blatt, das in gleich unerschütterlicher Stimm für die Arbeiter wirkt, das ist die anarchistisch-sozialistische „Einigkeit“. Die beiden Untypoden können sich die Hände reichen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Offen (Fliesenleger) Sperre über die Essener Baumaterialien, Vertriebsgesellschaft Lange und Comp., sowie sämtliche Arbeiter des Zwischenmeisters Geiser, Geln, für Plattenleger die Zwischenmeister Gschon, Lüdinghausen (Streit der Maurer und Hausbauarbeiter), Duisburg, Fliesenleger (Sperre über den Zwischenmeister Krüßen), Gollantsch (Sperre über Pawlitz) wegen Mißregelung. Zugang ist ferngehalten.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorwommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Maurer.
Aus der Pfalz. „Ich will!“ Das Wort ist mächtig, Sprich's einer ernst und still; Die Sterne reißt's vom Himmel, Das eine Wort: „Ich will!“ So haben auch unsere Kollegen in der Pfalz gedacht, als sie in diesem Jahre mit neuem Eifer an die Organisationsarbeit gingen. Und sie ist von Erfolg gewesen. Jetzt, wo wir an der Schwelle des neuen Jahres stehen, können wir mit Begeisterung feststellen: „Wir sind gewachsen!“ Gewachsen nach innen — Ausbau und Festigung unserer Position — wir sind aber auch gewachsen nach außen — wir sind stärker geworden an Zahl. Nicht, daß uns die Verhältnisse besonders günstig gewesen wären! Die Konjunktur war mäßig, meistens sogar flau. Ausnahmen sind Pirmasens und Homburg; in Kaiserslautern war die Arbeitslosigkeit schon geringer. Der Reichel der Arbeitsstellen war deshalb groß. Daß letzterer Umstand der Organisationsarbeit wenig förderlich ist, ist bekannt. Wenn es trotzdem vorwärtsgewandert ist, so ist das ein gutes Zeichen für den Geist, der heute unsere Kollegen beherrscht. Dabei soll aber auch gesagt sein, daß bei allseitig gutem Willen in manchen Zahlstellen der Fortschritt ein noch größerer hätte sein können. Aber auch hier hat man den Willen, das Besessene im Winter nachzuholen. Von diesem guten Geiste unserer Kollegen legte eine Reihe von Versammlungen Zeugnis ab, die in den letzten Wochen von den Kollegen Bektum und Schäfer abgehalten wurden. So in Beybach — eine neue Zahlstelle — Wiesbach, Martinshöhe, Otterbach, Kaiserslautern, Pirmasens, St. Ingbert, Kirchberg, Trheim, Contwig, Bruchweiler, Weilerbach und Kottweiler. Von den Spezialberufen hat besonders die Zahlstelle Pirmasens (Sipser) eine rührige Tätigkeit entfaltet. Sehr gut besucht waren die Versammlungen in Weilerbach und Kottweiler. Am Sonntag, den 3. Dezember, fanden Versammlungen in unseren Hochburgen Horbach, Lindern und Bonn statt. Die Kollegen von Horbach waren bei Wirt Krämer in Steinthalen — einem Mitgliede von uns — vollständig angetreten. Kollege Schäfer referierte über „Strömungen in der Tarifsbewegung“. Ueber die Änderungen im Statut wurde auf Anfragen eine klare Darstellung gegeben. In einer imposanten Kundgebung für unseren Verband gestaltete sich die Versammlung in Lindern. Kollege Schäfer behandelte in 1½stündigem Vortrage das Thema: „Was trennt die christlichen Arbeiter von der Sozialdemokratie und ihren Gewerkschaften?“ In temperamentvoller Weise legte Kollege Schäfer dar, weshalb die sogenannten „freien“ Gewerkschaften nie und nimmer für einen christlichen Arbeiter in Frage kommen können. Gespanntes Interesse fanden seine Ausführungen über die Bedeutung unserer heutigen Handels- und sich zum Weltmarkt ausgewandert hat. Es war ein großartiges Bild, das der Redner entrollte von dem, was deutscher Erfindungsgeist und deutscher Gewerkschaftsgeist geschaffen und wie sich unsere wirtschaftlichen Beziehungen heute gestaltet haben. Es sind Fragen unserer Industrie — wie sie sich Absatzgebiete schafft und wie sie die Rohstoffe bezieht —, aber damit auch Fragen, ja Lebensfragen für die Arbeiterschaft von ungeheurer Tragweite. Wie wenig aber die Sozialdemokratie sich dieser Tragweite gerade für die Arbeiter bewußt ist, zeigte Redner an dem schmerzlichen Verhalten der Sozialdemokratie bei den Marcolloberhandlungen und den Lernerungsdebatten. Hier zeigte es sich, daß von ihr alles nur gewertet wird unter dem Gesichtswinkel des Klassenkampfes und der Agitation. Redner verkannte andererseits nicht, daß auch Schäden und Mißstände vorhanden sind. Um diese abzustellen, sind wir ja gerade organisiert. Daß wir es ernst hiermit genommen haben, mußte selbst der „Vorwärts“ bestätigen, als er im Jahre 1909 von unserer Bewegung schrieb: „Ohne in ihre Rubrikone einzustimmen, kann man zugeben, daß sie Erfolge erzielt haben — mehr als die Gegner damals gebacht haben.“ Das war derselbe „Vorwärts“, der zehn Jahre vorher bei der Gründung unseres Verbandes von einem „totgeborenen Kinde“ rebete. In der Beurteilung der Verhältnisse in der Pfalz hat gerade in unserem Gewerbe unser Verband hervorragenden Anteil gehabt. Redner richtete zum Schluß, unter Betonung der idealen Seite unseres Programms, einen warmen Appell an die Kollegen, und der allseitige Beifall bewies, daß die Lindener Kollegen gewillt sind, auch fernerhin mit Begeisterung für unsere Sache zu arbeiten. In der Diskussion sprach zunächst unser Bezirksleiter, Kollege Bektum. Er hatte vormittags eine Versammlung in Bonn abgehalten und hatte es sich nicht nehmen lassen, ebenfalls an der Versammlung teilzunehmen. Es war schwerwiegendes Material, mit dem er die Ausführungen des Kollegen Schäfer unterstützte und ergänzte. Kollege Burthard I. berichtete über einige interne Sachen. Damit war die äußerst anregend verlaufene Versammlung zu Ende. Kollegen! Jetzt gilt es, die kommenden Wintermonate zur Stärkung und Festigung unserer Position auszunutzen. Die kommenden Zeiten sind ernst! Da gilt es ernste Verbe- und Erziehungsarbeit zu leisten, getreu der Parole, die der Referent am Schluß ausgab: **Treue um Treue!**

Braunschweig. Am Mittwoch, den 22. November, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, die außerordentlich gut besucht war. Als Referent war unser Redakteur Kollege

Weser aus Berlin anwesend. Auf der Tagesordnung stand: 1. Jahresbericht, 2. Abrechnung vom 3. Quartal, 3. Vorstandswahl, 4. Vortrage des Kollegen Weser, 5. Gewerkschaftliche, 6. Verschiedenes. Zum ersten Punkte nahm Kollege Hofmann das Wort, der uns einen kurzen Überblick vom verfloßenen Jahre gab. Das verfloßene Jahr war für uns ein Jahr des Treibens. Was für uns der neue Tarifvertrags bedeutet, haben wir in der kurzen Zeit seines Bestehens erfahren. Sein Nutzen ist allen zugute gekommen. Firmen, die den vertraglichen Lohn nicht zahlten, wurden durch die Schlichtungskommission veranlaßt, diesen zu zahlen. Daraus ersieht man, welche großen Vorteile uns die Organisation bringt. Der Versammlungsbesuch war in diesem Jahre sehr mäßig. Ob die Kollegen glauben, wenn man den Beitrag zahlt, das genüge schon? Kollege Gerlach erstattete den Bericht vom 3. Quartal. Die Einnahme betrug 839,63 M, die Ausgabe 587,20 M. Die Lokalkasse hatte einen Kassensaldo von 546,31 M. Die Revisoren erklärten, die Kasse revidiert und alles in bester Ordnung vorgefunden zu haben. Es wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. In den Vorstand gewählt wurden: Kollege H. Hofmann als erster Vorsitzender, Kollege P. Penning als zweiter; Kollege Gerlach als erster Kassierer und Kollege G. Friedrich als zweiter; Kollege Jos. Spiess als erster Schriftführer und Kollege D. Döring als zweiter; als Beisitzer die Kollegen F. Senth und F. Gabel; die Kollegen G. Diederich und Ad. Diederich zu Revisoren; Kollege G. Friedrich als Ersatzmann. In das Ortskartell wurden die Kollegen H. Hofmann, Gerlach, E. Friedrich und D. Döring gewählt. Hierauf erhielt Kollege W. Weser das Wort, der uns einen sehr lehrreichen Vortrag hielt über unsere gegenwärtigen Aufgaben. Zum Schluß forderte er die Kollegen auf, tatkräftig mitzuwirken, auch an die Kollegen, die in die Heimat reisen, richtete er die Bitte, diesen Winter kräftig zu agitieren. Im „Gewerkschaftlichen“ wurde einstimmig beschlossen, für nächstes Frühjahr die fünf Pfennige Vorkassenzahlung wieder zu erheben, also den Beitrag auf 70 Pf. zu erhöhen. Im „Verschiedenen“ gab Kollege Gerlach noch bekannt, daß mit Schluß der Beitragszahlung die alten Bücher eingezogen werden, wenn sie in Ordnung sind, wofür das Mitglied eine Ausweisurkunde bekommt, die er abgeben muß, wenn ihm das neue „Gleitsbuch“ ausgehändigt wird. Mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften schloß der Vorsitzende die diesjährige Generalversammlung.

Wesfeld (Zahststelle). Am 3. Dezember fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Vorstandswahl, 2. Neugestaltung der Winterbeiträge, 3. Verschiedenes. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Heinrich Thor als erster, Theodor Rothhoff als zweiter Vorsitzender; Hermann Meising als erster, Wilhelm Meising als zweiter Kassierer; Franz Seggeniß als erster, Anton Steinkamp als zweiter Schriftführer. Als Revisoren wurden die Kollegen Franz Wiesmann und Heinrich Hachtlinger, als Verwaltungsstellen-Delegierte die Kollegen Wilhelm Meising und Ant. Steinkamp, als Kartell-Delegierte die Kollegen G. Thor, Ant. Steinkamp, Bern. Heel und Franz Seggeniß gewählt. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an. Es wurde beschlossen, auch in diesem Winter einen Vorkassenzahlung von 10 Pf. pro Woche zu erheben. Zum Schluß wurden die Kollegen zum eifrigen Versammlungsbesuch ermahnt.

Curau (Distr.). In unserem Orte gibt es eine große Anzahl Maurer und Zimmerer, die bisher, außer denjenigen, welche nach außerhalb zur Arbeit fuhren, nicht organisiert waren. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen liegen hier noch sehr im argen. Der Lohn wird im Tageslohn berechnet, und beträgt die Arbeitszeit im Sommer 12—13 Stunden täglich, bei einem Lohn bis zu 1 M. Die Kollegen waren deshalb nachgerade zu ihrer Ueberzeugung gekommen, daß eine Organisation auch hier dringend notwendig sei. Am Sonntag, den 26. November, fand dieserhalb die erste öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Parke-Königsberg sprach. Der Erfolg war trotz der Gegenagitation einzelner Unternehmer gut, denn es traten 20 Kollegen unserem Verband bei. Nach dem Sprichwort, man soll das Eisen schmieden, so lange es warm ist, fand am 3. Dezember die zweite Versammlung statt, zu welcher unser Bezirksleiter Kollege Schönefels erschienen war. Derselbe legte uns noch einmal die Notwendigkeit der Organisation klar und deutlich auseinander, worauf sich wieder 6 Kollegen aufnahmen ließen. Die Mitgliederzahl beträgt nunmehr mit denjenigen, welche bereits organisiert waren, 36. Auch Kollegen von Tiedemannsdorf und Sudau waren erschienen, welche ebenfalls reges Interesse an der Bewegung zeigten. Kollegen von Curau und Umgebung! Eine Organisation haben wir uns nun geschaffen; jetzt heißt es, dieselbe auszubauen, und zwar zunächst nach außen. Es muß alles daran gesetzt werden, um die noch Fernstehenden bis zum letzten Mann dem Verbanne zuzuführen; aber hierbei wollen und müssen wir alle mitarbeiten, denn es gilt jetzt in unserer Gegend das nachzujohlen, was andere Kollegen bereits errungen haben. Wir wollen arbeiten, für das Wohl unserer selbst und unserer Familie und zur Hebung unseres Standes. Darum heißt die Parole: Agitation und Organisation. Mit Volldampf voran.

Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 31. Dezember, nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zu Curau statt.

Schingen. Am Samstag, den 18. November, fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, in der die Kartell-Delegierten gewählt wurden. Sie wurden sogleich auf Sonntag, 19. November, zu einer Kartellsitzung in die „Berberge zur Heintat“ eingeladen, wo auch die anderen Vertreter von Pfaffenaußen und Steinbach erschienen waren. Neuhäuser fehlte entschuldigend. Kollege Dalhe leitete die Versammlung; es wurde gleich in die Tagesordnung eingetretten, nämlich zur Wahl des Ausschusses. Kollege Dalhe ging als Vorsitzender aus der Wahl hervor, Kollege Jeller vom Christl. Arbeiterverband als Kassierer und Kollege Lehle als Schriftführer. Zu Punkt 2. Beratung der Statuten, wurde das Musterstatut des Gesamtverbandes mit wenigen Änderungen angenommen. Hierauf richtete der Vorsitzende noch einen Appell an die Vertreter und schloß die Versammlung.

Falkenberg Auch in Falkenberg D.S. ist unternommen mit der Organisation eingeleitet worden und haben bereits zwei gut besuchte Versammlungen stattgefunden. Das Ergebnis war, daß sich auch hierorts schon eine größere Anzahl Kollegen der Organisation anschlossen. Hier beträgt der Stundenlohn heute noch 27—30 Pf., und müssen die Kollegen sich nun ein Beispiel nehmen an anderen Orten, wo es durch Zusammenfassung in der Organisation möglich war, die Verhältnisse zu bessern. Wenn an einem Orte die Organisation not tut, dann ist es hier. Möge daher jeder seinen Mann stellen, damit sich in kurzer Zeit, wie die Kollegen schon versprochen haben, alle in unserer Organisation sammeln. Auch in

Dittrow-Abelnau machen die Kollegen langsam auf und haben sich, nachdem dort zwei Besprechungen stattgefunden haben, eine Anzahl Kollegen unserer Organisation angeschlossene. Mögen nun unsere Kollegen von Gochsitz, die zu einem großen Teile in Dittrow-Abelnau arbeiten, das Notwendige dazu beitragen, um die Organisation zu befestigen und weiter auszubauen. Nun die

Grafshausen Auch hier scheint der langsam gestaute Samen langsam aufzugehen, und sind besonders unsere Kollegen in Walfischhagen und Umgebung eifrig an der Arbeit, das nachzujohlen, was früher nicht möglich war. Es heißt eine stammende Begeisterung, und müssen nun unsere Kollegen die Agitation von Mund zu Mund, von Haus zu Haus in dem angefangenen Sinne fortsetzen, dann dürfte es auch möglich

werden, in der Gewerkschaft geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuführen.

Stukaturen.

Rosen. Das christliche Gewerkschaftsfortschritt in Rosen hat beschlossen, einen Ausbildungskursus abzuhalten. Derselbe hat am Donnerstag, den 14. Dezember, begonnen, wobei die anwesenden Kollegen großes Interesse für diese Einrichtung gezeigt haben.

- 1. Wie fördern wir die Geistesbildung des Arbeiterstandes?
2. Erhebungen in modernen Geistesleben.
3. Die Wirtschaftsformen des Mittelalters!
4. Die sozialen und wirtschaftlichen Zustände im Mittelalter.
5. Die kapitalistische Volkswirtschaft.
6. Der Sozialismus.
7. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften.
8. Die S.-D. und christlichen Gewerkschaften.
9. Unternehmerverbände.
10. Gelbe Gewerkschaften.
11. Genossenschaftsbewegung.
12. Die Wohnungsfrage. (Bodenreform.)

Im Interesse der Kollegen wäre eine recht rege Beteiligung an dem Kursus erwünscht. Dem zur kulturellen Hebung des Arbeiterstandes gehört unstrittig die Förderung der Geistesbildung der Arbeiter. Diese zu fördern ist auch in Rosen recht nötig.

Neuscheid. Am 17. November hielt unsere Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Alle Kollegen waren erschienen. Auf der Tagesordnung standen: Vorstandswahl, Vortrag und Beschließenes. Da der Kollege Meuser die Geschäfte bis dahin allein geführt hatte, hielt er es für notwendig, einen vollständigen Vorstand zu wählen, da die Zahlstelle immerfort im Steigen begriffen sei.

Sitz. Am Sonntag, den 26. November, fand hier selbst bei Herrn Lange eine gut besuchte christliche Bauarbeiterversammlung statt. Kollege Müller aus Posen sprach über den Einfluß der Gewerkschaften auf unser Wirtschaftsleben.

Gerichtliches.

Zur Frage des Rechts der Arbeitgeberverbände auf Entlassung und Verhaftung unzufriedener Arbeiter. Eine grundsätzliche wichtige Entscheidung traf in einer seiner letzten Verhandlungen das Oberlandesgericht Oldenburg. Die 'Wilhelmshavener Zeitung' berichtet darüber: Der amtsgerichtlich eingetragene Bauarbeiterverein für den oldenburgischen Amtsbezirk B. bestimmt in seinen Satzungen, daß Arbeiter, die unzufrieden auf Bauten, Baustellen oder in Werkstätten wischen, innerhalb bestimmter Zeit nicht wieder zu beschäftigen sind.

Von den Arbeitsstellen.

Wochum. Am Samstag, den 2. Dezember, erlitt der Maurer M. J. Mosch, welcher im Baugeschäft Wiedmann, Baustelle Schulz-Fabrik, mit der Ausmauerung eines Bassins, genannt Kober, beschäftigt war, durch einen abstürzenden Kessel schwere Kopfverletzungen (Schädelbruch).

Schwemlingen. 30. November. Hier wurde im Oktober mit dem Bau des Pfarrhauses begonnen. Durch das schlechte Wetter konnte der Mörkel nach der Wetterseite hin nicht fest werden; vielmehr staute sich das eingedrungene Regenwasser auf dem Mphalt der Mauerabdeckung.

Erier. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich kürzlich bei einem Neubau in der Marzuffstraße. Der dort mit Dachdecken beschäftigte Dachdecker J. J. aus Euren geriet, als er mit einem Brett unter dem Arm eine Leiter bestieg, ins Schwanken und stürzte von dem Dache des dreistöckigen Gebäudes ab.

Frier. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich kürzlich bei einem Neubau in der Marzuffstraße. Der dort mit Dachdecken beschäftigte Dachdecker J. J. aus Euren geriet, als er mit einem Brett unter dem Arm eine Leiter bestieg, ins Schwanken und stürzte von dem Dache des dreistöckigen Gebäudes ab.

Wochum. Am Samstag, den 2. Dezember, erlitt der Maurer M. J. Mosch, welcher im Baugeschäft Wiedmann, Baustelle Schulz-Fabrik, mit der Ausmauerung eines Bassins, genannt Kober, beschäftigt war, durch einen abstürzenden Kessel schwere Kopfverletzungen (Schädelbruch).

Bekanntmachung der Redaktion.

Infolge der Feiertage muß der Redaktionschluß schon am Samstag, den 23. Dezember, nachmittags 3 Uhr, eintreten. Wichtige Bekanntmachungen müssen bis dahin eingeleitet sein.

Bekanntmachungen.

Bezüglich der Ausstellung der neuen Mitgliedsbücher weisen wir nochmals darauf hin, daß nur dann ein neues Buch ausgestellt wird, wenn in dem alten Buch sich die Erinnerungsmarke von 1910 und die Schlußmarke für 1911 befinden. Bei den von anderen Verbänden übergetretenen Kollegen ist auch die Ausweisarte über angerechnete frühere Mitgliedschaft mitzuleisten.

Der Hauptvorstand. Hof. Wiedberg.

An die Verwaltungsstellenassistenten.

Am 16. Dezember sind den Kassierern die Abrechnungen für das 4. Vierteljahr zugefandt. Das der Sendung beiliegende Rundschreiben ist genau zu beachten. Wer noch nicht im Besitz der Abrechnungen ist, hat dieses der Zentrale umgehend zu melden.

Der Hauptkassierer. Fr. Jacobi.

An die Winterzahlstellen des Westermabes I.

Donnerstag, den 28. Dezember, findet in Hagenweilingen im Lokal des Gastwirts Wilhelm Simon, beginnend um 1 Uhr, und Freitag, den 29. Dezember, in Wengerskirchen im Lokal des Gastwirts Heß, ebenfalls um 1 Uhr beginnend, die Konferenz für die Winterzahlstellen des Westermabes statt.

Tagesordnung:

- 1. Welches Interesse hat die Arbeiterschaft an der deutschen Wirtschaftspolitik?
2. Generalversammlungsbeschlüsse und deren Durchführung in den Winterzahlstellen.
3. Winteragitation und Geschäftliches.

Mit kollegialem Gruß: Anton Lange-Cöln, Damian Schleicher-Frankfurt a. M., Bezirksleiter.

Achtung! Bezirk Frankfurt a. M. Achtung! An die Vertrauensleute des goldenen Grundes, des Westermabes, der Kreise Fulda, Hersfeld, Hünfeld, Marburg, Kirchhain und des Großherzogtums Sachsen-Weimar.

Zur Belebung der Winteragitation und zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten sind für die Zahl- und Winterzahlstellen der oben genannten Bezirke eine Anzahl Konferenzen vorgesehen. Diese sollen stattfinden: Für die Zahlstellen des goldenen Grundes, der Kreise Limburg und Montabaur am Mittwoch,

den 27. Dezember, beginnend um 2 Uhr nachmittags, im katholischen Gesellenhaus zu Limburg. Für die Zahlstellen des Kreises Fulda und Hersfeld am Donnerstag, den 28. Dezember, beginnend um 1 Uhr nachmittags im Lokal zur Harmonie zu Fulda.

Für die Zahlstellen des Kreises Hünfeld und die daran grenzenden Zahlstellen von Sachsen-Weimar am Freitag, den 29. Dezember, beginnend um 1 Uhr nachmittags, im Lokal des Gastwirts Gensler in Großentast.

Für die Zahlstellen der Kreise Marburg und Kirchhain am Sonnabend, den 30. Dezember, beginnend um 1 Uhr nachmittags, im Lokal des Gastwirts Fischer in Marburg-Weidenhausen.

- Die Tagesordnung lautet in allen Konferenzen:
1. Welches Interesse hat die Arbeiterschaft an der deutschen Wirtschaftspolitik?
2. Generalversammlungsbeschlüsse und deren Durchführung in den Winterzahlstellen.
3. Winteragitation und Geschäftliches.

Die Zahlstellen werden ersucht, die für sie in Frage kommende Konferenz möglichst zahlreich zu besetzen. Etwas entstehende Unkosten sind von den Winterzahlstellen aufzubringen. Als Legitimation dient das Mitgliedsbuch oder dessen Ausweisarte, ohne dieses keinen Zutritt. Diejenigen Zahlstellen, die Versammlungen wünschen, mögen dieses bis zum 20. Dezember dem Kollegen D. Schleicher, Frankfurt a. M., Schuurgasse 73, mitteilen. Die Festlegung der Versammlungen erfolgt auf den Konferenzen.

Mit kollegialem Gruß: Damian Schleicher, Bezirksleiter.

Achtung! Bauarbeiter des Kreises Wiedenkopf. Achtung! Sonntag, den 31. Dezember 1911, nachmittags 1 Uhr, findet im Lokal des Herrn Christian Meißner in Niederzeilshausen eine große Konferenz unserer Mitglieder des Kreises Wiedenkopf statt.

Die Tagesordnung wird auf der Konferenz bekanntgegeben. Als Redner erscheinen die Kollegen Meyer-Berlin und Gillenbrand-Siegen. Zu dieser Tagung laden wir unsere sämtlichen Mitglieder des Winterabendes dringend ein und erwarten, daß die Kollegen aus allen Orten vertreten sind.

Mitgliedsbuch oder Ausweisarte ist mitzubringen. Der Vorstand der Verwaltungsstelle Siegen. J. U.: Karl Gillenbrand, Sandstr. 36.

An die Kollegen des Eichsfeldes.

In der Woche von Weihnachten bis Neujahr sollen auf dem Eichsfelde folgende Konferenzen stattfinden: Gieboldehausen, Mittwoch, den 27. Dezbr., nachmittags 1 1/2 Uhr bei Gastwirt Göbde, Duderstadt, Donnerstag, den 28. Dezbr., nachmittags 1 1/2 Uhr im Fildol, Worbis, Freitag, den 29. Dezbr., nachmittags 1 1/2 Uhr bei Gastwirt Hebestreit, Dingelstädt, Samstag, den 30. Dezbr., nachmittags 1 1/2 Uhr im Gasthof 'König von Preußen', Heiligenstadt, Sonntag, den 31. Dezbr., morgens 10 1/2 Uhr im Lokal zur Fintel.

Die Tagesordnung wird in der Konferenz bekannt gegeben. Auf diesen Konferenzen soll die Winterarbeit besprochen werden. Die Kollegen können die Konferenz besuchen, welche für ihren Ort am nächsten liegt. Es wird gewünscht, daß die Konferenzen zahlreich besucht werden, da ja größere Kosten für die Kollegen damit nicht verbunden sind. Bei der Wichtigkeit ist es notwendig, daß aus allen Orten eine Anzahl Kollegen erscheint. Mitgliedsausweise sind mitzubringen.

Mit kollegialem Gruß! Der Bezirksvorstand. J. A.: B. Zumbrod.

Achtung! Winterzahlstelle Rasdorf.

Die Kollegen, die zur Winterzahlstelle Rasdorf gehören (Gafelstein, Seelbach und Grüsselbach) werden ersucht, sich sofort nach ihrer Heimkehr anzumelden, damit ihnen die 'Baugewerkschaft' regelmäßig aufgestellt werden kann.

Der Bezirksvorstand. J. A.: B. Zumbrod.

Bezirk Breslau.

Für den Bezirk Breslau wird laut Bezirkskonferenzbeschluss zum 1. Februar 1912 ein Lokalisationsrat gesucht und im Auftrage der Konferenz die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Es wird auf eine tüchtige Kraft respiziert. Kollegen, die rednerisch befähigt sind und sich um diese Stelle bewerben, wollen ihre Gesuche bis zum 13. Januar 1912 einbringen. Es ist beizufügen ein Aufsatz über die Aufgaben eines Lokalisationsbeamten, der Lebenslauf und die bisherige Tätigkeit im Verbaude. Bewerbungsschreiben richtet man an E. D. Pfeffer, Breslau VIII, Maurinsplatz 411.

Die Anstellungscommission.

Als verloren gemeldet wird das Buch Nr. 200279, lautend auf Friedrich Will, Maurer, geb. am 6. 1. 1881 zu Waldheim b. Bronke, von der Zahlstelle Bronke.

Sterbetafel.

- Am Montag, den 4. Dezember, starb unser treuer Kollege Wilhelm Pahl im Alter von 69 Jahren infolge eines Herzschlages. Zahlstelle Garmen (M. und S.).
Am 5. Dezember starb unser treuer Kollege Joseph Gretch an einem Herzleiden. Zahlstelle Ingolstadt.
Am 13. d. M. starb unser treuer Kollege Heinrich Vogt am Typhus im Alter von 26 Jahren. Weihenborn-Lüderade.
Am 15. Dezember starb unser treues, langjähriges Mitglied Maurer Friedrich Sommer aus Gieboldehausen an Lungenerkrankung. Derselbe war ein eifriger Förderer unseres Verbandes. Verwaltungsstelle Hannovers. Ehre Ihrem Andenken!

Achtung! Verwaltungsstelle Deynhausen.

Sonntag, den 31. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, findet im Lokal des Herrn Wilmshöfer (Südbahn) unsere Generalversammlung statt. Sämtliche Kollegen der Zahlstellen werden dazu dringend eingeladen. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Mitgliedsbuch oder Ausweisarte ist mitzubringen. (3,25) Der Vorstand.